Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 11 (1904)

Heft: 34

**Artikel:** Zum französischen Schulkampfe [Fortsetzung]

Autor: C.F.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-540129

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beginnen; denn es ist leichter, dem Kinde die ersten Gewohnheiten beizubringen, als ihm schon einigermaßen beharrliche Richtungen seines Benehmens abzugewöhnen.

Der Erzieher stellt allgemeine Regeln des Handelns auf, die er größtenteils den allgemeinen Kulturgesetzen entlehnt. Er befiehlt einsach, ohne seine Verordnung zu begründen, und lenkt die Aufmerksamkeit des Kindes auf dieselben, namentlich durch Gebot und Beispiel. Worin besteht die Kunst einer weisen Gebotserteilung?

In Sullys Rinderpfychologie heißt es:

"Da die weise Mutter (Lehrerin!) durch ein seines moralisches Gefühl und einen praktischen Takt zum voraus unterrichtet ist, was erwartet werden kann, so ist sie vor allem darum besorgt, ihre Gebote als etwas so Selbstverständliches wie die Tagesordnung des häuslichen Lebens, als unbestreitbare Grundsätze des Benehmens erscheinen zu lassen. Dieses tut sie nun nicht durch einen törichten Eiser im Einprägen der Gebote, sondern durch ein ruhiges, geschicktes Einweben derselben in die Ordnung der kindlichen Welt. Die erste sundamentale Forderung besteht sicherlichsdarin, daß erstens stets das Rechte erwartet wird, als ob das Verkehrte eine Unmöglichseit wäre und daher nicht immer auf das Vertehrte hingewiesen und mit den Folgen gedroht wird; daß ferner alle Worte und Handlungen der Erzieherin diese Ansicht von der Unvermeiblichseit des Gebotes unterstützen helsen, und daß endlich allen Anzeichen eines ungehorsamen Geistes zuerst mit Mißverständnis und später mit Erstaunen entgegengetreten wird" usw. (Schluß folgt.)

## Bum französischen Schulkampfe.

Bekanntlich ift Walbed-Rouffeau fel. eigentlicher Bater bes Rampfes gegen die Orben in Frankreich, eventuell geistiger Bater bes Orbensgesetzes. Allein Walbed-Rouffeau tat als Ministerprasibent ben Ausspruch, bag bie anerkannten Genoffenschaften mit bem Gefete in feinem Biberfpruche stünden. Und so nahm denn auch die große Masse — und zu dieser "großen Masse" gahlten auch Parlamentarier, Politifer, Gebildete jeder Art und felbst ein Großteil bes Weltklerus — an, baß biese zur Zeit, als bas Orbensgesetz geschaffen wurde, "anerkannten" Genoffenschaften fortan nicht mehr beläftigt wurden. Man glaubte in diefen weiten Rreifen eben bona fide, diefen "anerfannten" Orden nach biefen offiziellen Berficherungen ber Regierung bie Berechtigung zu entziehen, mare nichts anderes als ein treuloser Wortbruch. Und so mas hielt man für unmöglich. Man tauschte fich. - Combes war als Rachfolger von Walbect-Rouffeau nicht gar heifel. Was fümmerte ihn und bie Rammermehrheit ben Bloc - ein feinerzeit vom Schöpfer bes unseligen Orbensgesetes gegebenes Ehrenwort? Er handelte nach feinem Dafürhalten und nach ben ihm von ber Loge geworbenen Aufträgen. Und fo hat er benn einen Gefetes-Entwurf in Rammer und Senat bringen laffen, ber jum Gegenftand bie Unterbrudung ber "anerkannten" religiösen Genoffenschaften hatte. Der Entwurf ist an beiben Orten burchgegangen. Und bamit ift bas Berfprechen Balbed-Rouffeaus, bas seinerzeit die Rammer zur Unnahme bes Ordensgesetes verleitete, preisgegeben und frech geschändet.

Was nun? Alles läßt, menschlicherweise gesprochen, voraussehen, daß bis au Beginn bes nächsten Schuljahres (im Monat Oftober) bie Schulen auch ber anerkannten Genoffenschaften geschloffen sein werden. Eigentlich hatte die Rammer einiges Bedenken geäußert zu bem rabikalen Gesetzevorschlag, ben Buisson vorgebracht hatte; benn die Regierung wurde zweimal geschlagen. Ihr erfter Borfclag, die Schulen im Berlaufe von 5 Jahren zu schließen, murde burch Caillaux, früheren Finanzminister bes Ministeriums Walbect-Rousseau, babin geändert, daß die Galgenfrist auf 10 Jahre ausgedehnt wurde. Ihr zweiter Borfchlag, samtliche Noviziate zu schließen, wurde gleichfalls nicht in ber von ihr gewollten Fassung angenommen. Gin anderes Mitglied bes Ministeriums Walbeck-Rousseau, Lengues, früher Minister bes öffentlichen Unterrichtes, brachte bie Beibehaltung ber Noviziate berjenigen Genoffenschaften burch, die im Ausland und in ben Rolonien Schulen haben. Diefer Erfolg mar ein harter Schlag für die äußerste Linke und die ganze Freimaurersippe, da mit ihm gewissermassen ben Genoffenschaften, wie es Buiffon felber feufzend zugab, die gesetzliche Existenz zugeftanden bleibt. Doch, das Befet ift nun einmal angenommen und die bei Entstehung bes Orbensgeseiges als "anerkannt" zu recht bestehenben Benoffenschaften find ebenfalls beseitigt. Ob ein Grund zu biesem Schritte vorlag ober nicht, das tut nichts, der Religionshaß hat sein Ziel erreicht. Im übrigen ist man auch um "Gründe" gar nicht verlegen, man entnimmt sie in verschwommener, aber falbungsvoller Weise ber — Philosophie. So schrieb ber Berichterstatter Buiffon: "Dieses Gesetz bietet fich und auf ben erften Blick bar als ein Prinzipien= (loi de principe) und nicht als ein Rampfgejet (loi de combat). . . . Ein verweltlichter Staat, ber stets fortfährt, selbst ben Unterrichtsgenoffenschaften die gesetliche Investitur zu geben, ist mehr als eine Anomalie, er ist ein — Unfinn (non-sens) und fteht in bewußtem ober unbewußtem Wiberspruche (dementi) mit den Grundfäten ber Demofratie!" Go sprach Buiffon den 11. Februar 1904, und das soll nun ein "Grund" für die Bernichtung auch der "anerkannten" Orben fein. -

Welches sind nun die Folgen biefes neuen Gefețes, bas

auch die anerkannten Genoffenschaften unterbrückt?

Buisson sieht es in seinem Berichte nur auf eine einzige Mannergenossenschaft ab; allein diese ist bei weitem die zahlreichste. Es ist die der dristlichen Schulbrüder (frères des écoles chrétiennes), die der hl. Joh. Bapt. de la Salle, Domherr zu Reims, im 17. Jahrhundert stiftete.

Nach dem Bericht Buiffons wies diese Genoffenschaft im Jahre 1903

folgende Statistit auf.

In Frankreich besaß fie 1452 Rieberlassungen mit 10,787 Brüdern und 203,760 Schülern. Davon sind:

1277 Elementarschulen (écoles primaires)

34 Mittelschulen (enseignement secondaire)

12 Spezialichulen für Acferbau,

70 Sandels. und Induftrieschulen.

Ferner erstreckt sich ber segensreiche Ginfluß ber Schulbrüber auf bas über ganz Frankreich verbreitete Bereinswesen (patronages, associations et unitualités, maisons de famille), bem 53,200 aus ben Schulen entlassene junge Leute angehören.

Außerhalb Frankreich besigen sie 551 Schulen mit 4618 Brüdern und

118,371 Schülern.

Die Rovizen der Genoffenschaft werden in 45 Normalschulen für den Unterricht herangebildet. Ihre Jahl beläuft sich auf 3028 in Frankreich und 1007 im Ausland.

Die von dem neuen Gesetze betroffenen Frauenkongregationen find boppelter Art:

- 1. Die anerkannten Genoffenschaften, die sich ausschließlich mit bem Unterrichte abgeben.
- 2. Die anerkannten Genossenschaften, die neben dem Unterrichte auch Krankenpflege betreiben. Littern entzieht das Gesetz nur die Schulen. So dürfen die Schwestern des hl. Vinzenz v. Paul ruhig ihre Kranken und Waisen weiterverpslegen, ihre Schulen aber müssen sie schließen.

Die hauptsächlichsten Genoffenschaften, die sich ausschließlich mit dem Unterrichten abgeben und die infolgedessen aufgehoben werden, sind:

Die Damen vom hhl. Herzen mit

27 Schulen
Die Ursulinerinnen mit

37
Die Schwestern der hl. Familie mit

25
Die Schwestern der Heimsuchung mit

23
Die Stiftsfrauen (chanoinesses) des hl. Augustin mit

18

Im ganzen haben die Frauengenossenschaften, die sich ausschließlich mit Unterricht beschäftigten, 460 Schulen. Die gemischten Genossenschaften haben beren 1488, so daß infolge des neuen Gesehes im ganzen 1948 Mädchen-Schulen mit 196,300 Mädchen (bazu 1452 Knabenschulen mit 178,000 Elementarschülern der Brüder) geschlossen werden.

Mußerbem wird noch in 886 Gemeindeschulen der öffentliche Unterricht von 4539 Schwestern erteilt. Diese Schulen sollen auch mit weltlichen Lehrerinnen versehen werben.

Die Zahl der Schwestern, die im Privatunterricht, d. h. in Ordensschulen tätig sind, beläuft sich annähernd auf 26,000. Was soll aus ihnen werden? Wie den nicht anerkannten Schwestern, wird auch ihnen, wenn sie in die Welt zurücksehren und eine Schule eröffnen, wegen "talscher Säkularisation" der Prozeß gemacht werden. Und die Regierung erweist sich gerade in diesem Punkte von lächerlicher Strenge. So sollte man es kaum für möglich halten, daß sie aus diesem Grunde in Tardes eine gewesene Klosterschwester, die dort eine Schule eröffnet hatte, gerichtlich verfolgen ließ, obschon sich die Schwester bereits verheiratet hatte.

und nun die Kosten? Combes berechnete die Kosten von Schulhausbauten auf 46 und die für Bergrößerung der Mädchenschulen auf 17 Millionen. Das stimmt aber bei weitem nicht, will ja doch Paris allein 100 Millionen für neue Knaben= und Mädchenschulen. — Neue Lehrer und Lehrerinnen stellt Combes 4670 in Aussicht, denen will er jährlich 6,747,000 Franken als Besoldung geben. Das stinmt natürlich wieder nicht. Nach Prosessor Boulognes Berechnungen (Magazin für volkstümliche Apologetik III. 3, S. 124 st.) kommen die nach Vertreibung der nicht anerkannten Genossenschaften notwendigen Bauten-Mehrausgaben auf 305 Millionen und die Ausgaben für zu ersehende Lehrer und Lehrerinnen auf 25 Millionen jährlich. Diese Sprache tont nun freilich anders und mutmaßlich wahrheitsgetreuer. —

Auriosum. Irgendwo in einer ft. gallischen Gemeinde, wo die Nasenzipfel nicht immer sicher sind, wurde ein Mann in den Schulrat gewählt, der sich im fünsten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts eine dürstige Halbjahrschulbildung erwarb, seines Zeichens Maurer und daneben Gemeindeangestellter ist, gegenüber einem jungen angesehenen Schulgenossen von tlassischer Bildung, welcher jedoch aus einer andern Gemeinde herstammt. Letzteres wurde ihm von manchem Wähler sast als Sünde angerechnet, während sich andere von noch verwerslicheren Motiven leiten ließen, dem Gegenkandidaten zu stimmen. Tableau! — (Solche "Verirrungen" kennt man auch bei uns. Die Red.)